

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksfabrikation

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

ERSCHIEINT JEDEN DONNERSTAG 1899 Redaktionskabinett Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizehnpenniger Postzelle 50 Pfg., für die Zuschriften 30 Pfg.

Für den Achthunderttag.

Unausführlich arbeiten ist schlimmer, als die ärgste Beiseigenschaft mit Sklaverei; und dennoch müssen es die Arbeiter aller Länder.
(Thomas More, Sorbianer unter Heinrich VIII. von England 1534-1535.)

Seit Bestehen der modernen Arbeiterbewegung ist die Verkürzung der Arbeitszeit ein stetes Kampfbildnis zwischen den freien Gewerkschaften und dem Unternehmertum. Wie sich die besitzenden Klassen bisher fast jedem Kulturfortschritt zugunsten der Arbeiter widersetzen, so auch in dieser berechtigten Forderung. Dem unaufrichtigen Drängen der Arbeiterklasse ist es zuzuschreiben, daß wenigstens für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen ein Höchst- arbeitszeit festgesetzt wurde. Alle Demonstrationen zum ersten Mai und alle Bemühungen der Arbeitervertreter in den Parlamenten auf gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter scheiterten aber noch immer an dem Eigenstun der bürgerlichen Parlamentsmehrheiten. Der Krieg sollte es aber auch den Herren von Besitz und Bildung endlich klargemacht haben, daß sie der Verkürzung der Arbeitszeit, einer Forderung aus Gründen der Menschlichkeit, Erhöhung der Volksgesundheit und Volkskraft, Widerstand nicht mehr entgegensetzen können. Aus praktischen Gründen gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit selbst dem Unternehmer zum Vorteil. Alle Einwendungen, die darauf hinauslaufen, daß durch die verkürzte Arbeitszeit Handel und Industrie dem Ruin entgegengeführt werden, sind nichts weiter als leere Vermutungen und nur für Personen berechnet, die zu lernen nicht gewillt sind. In einem zwar schon älteren, aber immer noch wirksamen Beispiel sei gezeigt, daß die Produktion sowie die Arbeitslöhne gerade durch Verkürzung der Arbeitszeit sich erhöhen.

In dem Jahresbericht der Brünnener Handelskammer für das Jahr 1896 werden die Betriebsergebnisse der „Egen-Gottes-Gruben“ bei Rostitz in Mähren veröffentlicht. Folgende Zusammenstellung zeigt Leistung und Lohn nach Einführung der Achtstundenschicht an Stelle der Elf- einhalbstundenschicht.

	Elf- einhalbstundenschicht 1892/94	1895/98	Achtstundenschicht 1891/93	1894/95
Summarische Förderung in mtc	6666459	6467452	8401685	9451080
Leistung pro Mann und Schicht	6,60	6,40	6,40	7,57
Leistung pro Mann im Jahr	1688,70	1594,10	1892,20	2178,00
Tagesverdienst des Heuers in Kreuzern	121,00	120,60	147,00	146,00

Wie ersichtlich, hat sich durch die Herabsetzung der Stundenlohn die Produktion bedeutend erhöht, und auch die Arbeitslöhne sind gestiegen. Zudem sind die Betriebskosten durch Ersparnis an Licht, Heizung sowie an Werkzeugen und Maschinen infolge deren geringeren Abnutzung niedriger und für den Unternehmer von Vorteil. Folglich gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit dem Arbeiter und dem Unternehmer zum Vorteil. Aber auch das Gemeinwesen ist an ihr stark interessiert, weil durch ausreichende Ruhe und Erholung der Arbeiter die Ausgaben der Kranken- und Invalidenversicherungskassen zurückgehen.

Doch alle Tatsachen zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit konnten bisher dem Unternehmertum die Erkenntnis nicht beibringen, für die Sehung des gesamten Volkswohles einzutreten. Wie in vielen Kulturfragen ist die Arbeiterklasse auch in dieser Frage auf sich allein angewiesen; sie muß sich die noch immer verwehrt gehaltenen Kulturgüter selbst erringen.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist eine internationale. Die moderne Gewerkschaftsbewegung aller

Länder hat sich ihre Lösung zur Aufgabe gemacht. Schon auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris vom 14. bis 20. Juli 1889, wo man auch den Pariserbeschluss fasste, wurde beschlossen, als Grundlage für die Gesetzgebung zu fordern:

1. den achtstündigen Normalarbeitstag;
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, Beschränkung der Arbeit aller Kinderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden täglich;
3. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, die ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus schädigenden Betrieben;
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren.

Dieser Beschluß zu Paris 1889 wurde 1896 in London, 1900 abermals in Paris und 1904 in Amsterdam durch einstimmige Annahme von neuem bekräftigt. In den Parlamenten waren es stets Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die mit schlagendem Beweismaterial die Untergrabung des gesamten Volkswohles durch überlange Arbeitszeit nachwies und für die Verkürzung derselben eintrat.

Die freien Gewerkschaften erstreben die Verkürzung der Arbeitszeit und die gesetzliche Festlegung eines Höchst- arbeitszeitages auch für erwachsene männliche Arbeiter; sie sind die entschiedenen Befürworter des Achthunderttages. Darum werde jeder Arbeiter und jede Arbeiterin Mitkämpfer für den Achthunderttag und für Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenwürde trägt.

Stimmen zum 14. ordentlichen Verbandstage.

Nach fünfjähriger Periode, darunter mehr als 3 1/2 Jahre Kriegszeit, werden die Vertreter unseres Verbandes in Leipzig, also im Lande der hellen Sächsen, zusammentreten. Sie haben Mustern zu halten, wie der Verband bisher die Stimme des Krieges „durchgehalten“ hat, auch Rücksicht abzunehmen über die während der Zeit vom Verbandsvorstande getroffenen, vom Statut abweichenden Maßnahmen. Und ganz besonders sollen sie Wege und Mittel suchen, wie die Organisation in der weiteren Dauer des Krieges, während der Uebergangsanordnung und bei den darauf zu erwartenden wirtschaftlichen Kämpfen die Interessen der Kollegenschaft wirkungsvoll vertreten kann.

In der Frage der Notwendigkeit eines Verbandstages scheint zwischen Verbandsvorstand und -auschüß Meinungsvchiedenheit zu bestehen. Während der Verbandsvorstand ohne ein Urteil des Verbandstages die Verantwortung für verschiedene vom Statut abweichende Maßnahmen auf die weitere Dauer nicht glaubt tragen zu können, ist der Ausschüß der Meinung, daß keine Unzufriedenheit der Mitglieder gegen die getroffenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes sich zeige. Das letztere ist zweifellos richtig und erklärt sich ganz von selbst; denn wer hätte bei Ausbruch des Krieges geglaubt, daß nach 3 1/2 Jahren eines so furchtbaren Krieges die Organisation überhaupt noch wirkungsvoll oder auch nur annähernd in der jetzigen Intaktheit bestehen würde? Andererseits kann aber doch keineswegs in Abrede gestellt werden, daß sehr wichtige Fragen für die Zukunft der Organisation zu erledigen sind und der Verbandsvorstand meiner Meinung nach mit Recht voraussetzt, daß gerade seitens der im Heeresdienst stehenden Mitglieder später der Vorwurf wegen Nichtberufung eines Verbandstages erfolgen würde. Aber die höchste Instanz der Organisation ist ja zur Lösung der Fragen berufen, die im Interesse der Organisation und damit der Gesamtkollegenschaft notwendig sind; daher dürfte der Ausdruck des Ausschüßes, „kostspielige Parade sich leisten“, sehr unpassend sein. Auch kann davon keine Rede sein, daß der sogenannte Kampfabendtag nicht seine Arbeiten ebenso gründlich prüfen könnte, als wenn der Verbandstag aus der dreifachen Delegiertenzahl besteht. Meiner Meinung nach kann auch nicht von einer Entrechtung der im Heeresdienst stehenden Kollegen gesprochen werden; denn weder der Verbandsvorstand noch diese Kollegen selber sind schuld, daß sie zeitlich aus der Organisation gerissen sind. Sie alle können doch nur das eine Interesse haben, zu sehen, daß seitens der dahingeblichenen Kollegen alles getan wird,

was zur Intakthaltung der Organisation und zur wirkungsvollen Wahrung auch ihrer Interessen gehört.

Neben den wichtigen Aufgaben des Verbandstages, die aus seiner Tagesordnung ersichtlich sind, ist aus den bereits erwähnten Artikeln hervorgeht, daß der Verbandsauschüßende Allmann von seinem Posten zurücktreten will. Die Gründe sind bisher nicht bekannt. Sollten die Gründe der bedauerlichen Tatsache auch schwerwiegend sein, so verlohnt es sich doch, daß der Verbandstag Mittel und Wege finden wird, daß Kollege Allmann als Vorsitzender für unsere Organisation noch lange Jahre erhalten bleibt. Das dürfte der Wunsch aller Mitglieder dahel sein im Heeresdienst sein.

Zu der geplanten Aenderung der Beiträge und der Unterstützungen werden die Meinungen weit auseinander gehen, was ja kein Fehler sein dürfte, wenn alle von dem einen Gehanten befecht sind, das Beste zu wollen und der Mehrheit sich unterzuordnen. Die Vorlage des Verbandsvorstandes und -auschüßes hat auf der Konferenz mit den Bezirksvertretern bereits eine Aenderung erfahren, die auch den von mir gemachten Vorschlägen in einzelnen Teilen näherkommt; jedoch kann ich mich auch der Vorlage der Konferenz nicht voll anschließen. Was zunächst die Einführung einer besonderen Beihilfsklasse anbelangt, so kann ich mich damit nicht befremden.

Der eventuell beachtlichste agitatorische Erfolg wird auch bei dem erwähnten Beitrag kaum eintreten; ferner dient diese Klasse durchaus dem Zwecke der Beitragsregulierung und damit der finanziellen Stärkung zuwider. Bisher zahlten die Beihilfs 80 % Beitrag und erhielten Unterstützungen nach der 50 % -Klasse; es genügt mithin die Begünstigung in Zukunft reichlich, wenn die Beihilfs bei Zahlung von 40 % Beitrag Unterstützungen nach der 60 % -Klasse erhalten. Man sei vorsichtig und erziehe nicht die junge Nachkommenschaft zu sehr nach den materiellen Leistungen, sondern auch nach idealen Bestrebungen der Organisation.

Im weiteren hat die Konferenzvorlage die 50 % -Beitragsklasse gänzlich fallen lassen; ich glaube kaum, die Beitragsklasse erheben zu können. Vielmehr erscheint mir notwendig, neben der 40 % -Klasse auch die 50 % -Klasse für wertvolle Mitglieder beibehalten zu müssen, wobei selbstverständlich ist, daß weibliche Mitglieder mit höherem Verdienst auch die 60 % -Klasse benutzen müssen. Dabei müssen die Verdienstfrage eine Aenderung erfahren. Während nach dem jetzigen Statut 40 % Beitrag von M. 14 bis M. 18 Wochenverdienst gilt, steht die Vorlage 40 % bis M. 18 Verdienst, also fortel, wie für volle Kost und Logis borgelesen ist, vor, dann aber gleich 60 % von M. 18 bis M. 27 Verdienst; das harmonisiert nicht. Ebenfalls ein anderes Beispiel zeigt, daß eine nochmalige Revision notwendig ist. Während nach dem jetzigen Statut mußte jedes Mitglied mit über M. 33 Wochenverdienst M. 1 Beitrag bezahlen, in Zukunft (nach Vorlage) sollen Mitglieder mit M. 33 bis M. 35 Verdienst nur 80 % Beitrag zahlen und erst mit über M. 35 Verdienst M. 1. Das steht also nicht nach finanzieller Stärkung an. Selbst dann nicht, wenn man den gesamten Gehalt in Rechnung stellt — zumal die Regelung nicht nur allein für die jetzige bestimmt sein soll.

Zu den Beitragsklassen begründet die Vorlage die Notwendigkeit auch der Beitragsklasse mit M. 1,50 damit, daß eine Anzahl Mitglieder vorhanden sind, die einen Wochenverdienst von M. 50 und darüber haben, und folglich die M. 1,50-Beitragsklasse notwendig ist, um diese Mitglieder zur Leistung eines gleichen Prozentsatzes pro M. 1 des Verdienstes heranzuziehen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht zu befürchten wäre, daß dadurch die Gewinnung älterer Kollegen mit höherem Verdienst sehr erschwert, vielfach unmöglich wird. Außerdem würde doch die große Mehrheit der Kollegen mit höherem Verdienst aus der M. 1-Staffel in die M. 1,25-Staffel kommen; das würde schon eine Beitragssteigerung von 25 % bedeuten. Wenn demgegenüber entgegengehalten wird, daß damit die bestbezahlten Kollegen proportional weniger leisten, als die am niedrigsten bezahlten Kollegen, so ist das an und für sich richtig; aber man denke auch daran, daß man die Staffelleistungen nicht immer in den Organisationen gehabt hat und früher bei nur einer Beitragsklasse ebenfalls nicht nach diesem Prinzip allein geteilt wurde. Da war auch der ideale Gehalt maßgebend, das Zusammengehörigkeitsgefühl zur Wahrung der Interessen der Kollegen. Wie früher, dürften auch gegenwärtig und in Zukunft die am schlechtesten bezahlten Kollegen die größten Vorteile aus dem Wirken der Organisation haben!

Zu den Unterstützungen wünsche ich, daß gleiche Rechte in allen Beitragsklassen entsprechend der geleisteten Beiträge geschaffen würden, was nach der Vorlage durch

aus nicht der Fall ist. Die Mitglieder in den höheren Beitragsklassen müssen die Gewissheit haben, daß sie in bezug der Unterstützung, entsprechend ihren höheren Beiträgen, nicht im Nachteil sind...

Wenn ich bei dieser Unterstützungsart für gleiche Rechte der niederen Beitragsklassen eintrete, so muß ich selbstverständlich auch für gleiche Rechte der Mitglieder in den höheren Klassen bei der Umzugsunterstützung und bei dem Sterbepfand eintreten...

Table with 5 columns: Beitragsklasse, 1. Jahre, 2. Jahre, 3. Jahre, 4. Jahre. Rows for 40, 50, 60, 80, 100, 125.

Sterbepfand:

Table with 10 columns: Alter, 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr, 5. Jahr, 6. Jahr, 7. Jahr, 8. Jahr, 9. Jahr, 10. Jahr. Rows for 40, 50, 60, 80, 100, 125.

Die durchgehenden Tabellen zeigen, daß ohne große finanzielle Überforderungen gleiche Vorteile in allen Beitragsklassen eingeführt werden können. Die Tabelle bei Sterbepfand zeigt noch zweijährige Mitgliedschaft als Beginn des fünfjährigen Beitrags...

Auch mit der vorgeschlagenen Änderung im § 39 kann ich mich nicht befassen. Will man den Beitrag auf 10 J. belassen, so ist eine zehnjährige Mitgliedschaft notwendig...

Die Urbeiten des Verbandstages werden nicht leicht sein, aber wir hoffen, daß sie gut gelöst werden.

J. R. Gau-Bühler-Regiment 25.

Es ist noch erinnerlich, wie anfänglich des letzten Verbandstages der Antrag, der bezweckte, die Abschaffung der Nacharbeit mit auf die Tagesordnung zu setzen, abgelehnt wurde. Es ist noch erinnerlich, daß vor verhältnismäßig kurzer Zeit Teile des Verbandsvorstandes durchaus noch nicht von der Notwendigkeit eines Verbandstages überzeugt waren...

Wir sprechen von einer Umwertung, die sich als Resultat des Krieges zeigt. Ein alter Lehrjahrs ist dem nicht unterworfen, und zwar ist es die Lehre des alten Montecuculi, monach zum Kriegsführen drei Dinge gehören, nämlich: Geld — Geld — und nochmals Geld. Auch für unsere Kämpfe gilt das.

Ein weiteres Mittel, unsere Einnahmen zu verbessern, könnte man dadurch schaffen, daß man den Ausschlußparagraphen etwas weniger schroff anwende. Wir sind erst auf dem Wege zur proletarischen Weltanschauung...

Dann noch ein Punkt, von dem man eigentlich hätte annehmen sollen, daß er die Gemüter etwas mehr beängstigt hätte: Der Rücktritt unseres Verbandsvorsitzenden, Gehwiz, es handelt sich nur um eine Person; aber es sind doch gewisse Imponderablen, die die Sache wichtiger erscheinen lassen.

C. Eggerstedt, zurzeit im Felde.

Bah! kein Mensch glaubte im August 1914, daß das Kollernorden solange andauern. Noch ist, nach fast vierjähriger Kriegen, kein Ende abzusehen; jede der beteiligten Machtmächte hofft, die andere besiegen beziehungsweise unterwerfen zu können.

noch hinzu eine „Neuorientierung“, um das veränderte Wort anzuwenden, unserer Finanzverhältnisse. Während sonst immer heftig debattiert wurde, wenn eine Erhöhung der Beiträge in Aussicht stand, ist in diesem Jahre nicht viel davon zu merken. Hat doch fast die Mehrzahl der Gewerkschaften die Beiträge wesentlich erhöht.

Die Bezeitigung der Nacharbeit und Sonntagsarbeit wird hoffentlich bald zur Wirklichkeit werden; denn hier sind Verprechungen genug gemacht, und dürfte auch hier die Stimme des Verbandstages ihre Wirkung tun.

Unsere Organisation hat also Aufgaben und Pflichten, die sie aber nur erfüllen kann, wenn alle ihre Anhänger recht eifrig für sie zu kämpfen haben...

unserer Organisation stattfinden. Dadurch wird es gelingen, die Verhältnisse im Gesamtgewerbe gründlich zu reformieren...

traut zu verlangen sein Recht, bleibt ein wenig ein Schweigen! Nach dem Wortlaut der Vereinbarung...

Verbandsnachrichten.

Drittung.

Vom 15. bis 20. April gingen bei der Hauptkass... folgende Beiträge ein: Für März: Oberrhein 47,84, Chemnitz 352,36...

Für Januar bis März: Markredwitz 11,39,05. Für Gewichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: Chemnitz 11,8.

Sterbetafel.

Bremen. Albert Schmidt, Bäcker, 62 Jahre alt, am 11. April. Kriegsverluste des Verbandes. Bezirk Oberrhein: Georg Osswald (Düsseldorf), gestorben am 22. März.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Feuerungszulagen in München. Neben die Verhandlungen wegen Feuerungszulagen berichtete Gagner in einer sehr gut besuchten Versammlung am 16. April im Gewerkschaftshaus...

Feuerungszulage.

Auf Ersuchen der Gehilfenorganisationen und zwar des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands und des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands...

Die Löhne aller Bäcker- und Konditorgehilfen sollen ab Montag, 15. April 1918, pro Woche um 1/5 erhöht werden. Auf Lohnzulagen, die seit dem 1. Januar 1918 gegeben worden sind, dürfen die 1/5 angerechnet werden.

Damit glaubte Gagner, könnten die Münchner Bäckergehilfen für diesmal zufrieden sein. Obwohl er weiß, daß jeder mehr gebrauchen könnte, empfahl er die Annahme der Vereinbarung...

Nach einer längeren Aussprache seitens der Kollegen stimmte die Versammlung den Abmachungen zu. Leider mußte am Schluß der Diskussion Gagner einen Bericht von einer christlichen Versammlung in der Tagespresse beschreiben...

Nachdem dann noch die Delegiertenwahl vorgenommen und über die gestellten Anträge diskutiert wurde, konnte der Vorsitzende Obermeister die Versammlung, die uns ein Danksagend Neuanfahrungen brachte, schließen.

Bei der Firma C. Müller (Brotfabrik) Halle a. S. erhielten die Beschäftigten auf ihr Vorstellungsverlangen hin, den Wochenlohn um 1/5 zu erhöhen...

Der Brotbäckerberuf in Dresden. Eine öffentliche Brotbäckerversammlung nahm am 12. April Stellung zu den in Nr. 14 dieses Blattes bereits mitgeteilten Verhandlungen vor dem Kriegsamt zu Dresden...

Die Brotbäckerversammlung am 12. April im Lokal „Gans Sack“ nimmt Kenntnis von dem Bericht der Lohnbewegung und den mit den Arbeitgebern vor dem Kriegsamt geführten Verhandlungen...

Des Weiteren beauftragte die Versammlung die Verbandsleitung, möglichst bald Schritte zu unternehmen, um eine Einschränkung der Lehrlingszahl im Gewerbe zu erreichen.

Fabrikbranche.

Die Arbeiterkassette der Zwickauer und Rudolfsbrunn May Emmerling, Zeitz, nahm in einer Betriebsversammlung am 11. April zu der eingeleiteten Lohnbewegung Stellung. Kollege Strebler ergriffte als Bezirksleiter...

Korrespondenzen

Verhandlungen zur 14. schwedischen Gewerkschaftsversammlung

Westküste u. S. W. Die 14. schwedische Gewerkschaftsversammlung ab. Hauptpunkt: Stellungnahme zum Verbandsvertrag. Der Bericht über den Verbandsvertrag wurde mit dem Ergebnis, daß alle Gewerkschaften die Abfassung eines Verbandsvertrages beabsichtigen und für den Vertrag notwendig erachteten. Dasselbe enthält in der Gegenüberstellung des Verbandsvertrages mit dem bisherigen Verbandsvertrag für die gesamte Gewerkschaftsbewegung folgende Hauptthesen: 1. Der Vertrag kann nur dann abgeschlossen werden, wenn die Hauptforderungen unseres Verbandes (den alle Rippen und Hindernisse, die sich dem Zusammenhänge organisatorischer Tätigkeit in den Berg-Industrie, mit Ausnahme des Bergbaus, und für den Bergbau mit dem Beschluß über die Abfassung eines Verbandsvertrages während der Kriegszeit den richtigen Weg beschritten. Die Forderung in Bezug auf den Verbandsvertrag ist, daß die Forderung zu lösen, die bei dem Verbandsvertrag unseres Gewerkschafts (hierbei sei speziell an das Schlichtungsverfahren erinnert) sowie unserer Organisationsfähigkeit maßgebend sein. Und diese Forderung nicht erst dann in Angriff genommen werden, wenn der Übergang von der Kriegszeit in die Friedenszeit bereits hinter uns liegt. Dessen wir, daß der Verbandsvertrag in erster Linie seinen Fortschritt verdient hat und der Abfassung des Verbandsvertrages in allen Punkten seiner Forderung seine fruchtbringende Arbeit nicht versagt, damit der Organisationsfortschritt in seinen Grundzügen keine Erschlaffung erleidet, die für das Wohlbefinden unseres Verbandes ein nie wieder gutzumachendes „Rückwärts“ nach sich ziehen dürfte. Mit maßgebender Bedeutung steht die Beschäftigung der Kollegen (den Kollegen von keinem Kollegen übersehen). Möge der Verbandsvertrag an seine Stelle, eine Kraft setzen, die den von uns eingeleiteten Weg weiter führt. Als Delegierter zum Verbandsvertrag für unseren Bezirk wurde Kollege Emil Spitzer als Kandidat aufgestellt, der gleichzeitig auf der bevorstehenden Konferenz der Kollegen die besten Mitglieder im Konjunkturverein bezieht. Des weiteren wurde beschlossen, zwei freiwillige Beitragsstellen zu ernennen, bis die neuen Beiträge in Kraft treten. Sämtliche Beiträge und Vorschläge gelangen einstimmig zur Annahme. Von irgendwelchen Anträgen zum Verbandsvertrag wurde Abstand genommen. Der Vorsitzende, Kollege Müller, konnte noch die Mitteilung machen, daß Mitglieder der 14. Versammlung, die zurzeit im Geheimen leben, ebenfalls auf dem Boden der Abfassung eines Verbandsvertrages stehen.

Internationales

Die Generalversammlung des schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes

Vom 11. bis 15. März tagte die Generalversammlung der schwedischen Bäcker und Konditoren in Stockholm. Anwesend waren ausser dem Vorstand 70 Vertreter der verschiedenen Bezirke, sowie von Norwegen J. Nygaard, von Dänemark Z. Friis, L. Andersen und J. P. Nielsen.

Aus dem Bericht, welcher dem Kongresse vorlag, haben wir hervor: Der Verband zählt jetzt 52 Zahlstellen mit insgesamt 3523 Mitgliedern, von diesen waren 300 schwedisch. Am 1. Januar 1918 hatte der Verband Kr. 7428,00 und am 1. Januar 1918 Kr. 81782,09. Seit 1912 hat der Verband keine grösseren Kämpfe geführt, nur hier und da ist momentan ein Streik ausgebrochen. Die mit den Arbeitgebern 1912 geschlossenen Übereinkünfte wurden 1916 gegen Lohnzulage bis 1920 verlängert; seitdem ist der Hauptvorstand bemüht, Krisenzustände für die Kollegen zu schaffen und hat auch guten Erfolg gehabt.

Durch die Staatsarbeitslosenkommission ist es dem Verbandsrat gelungen, Unterstützung für die arbeitslosen Kollegen zu bekommen, wenn es auch nicht in dem Umfang eintrat, wie es wünschenswert wäre.

In der Brotarbeitslosenkommission sitzen 3 Vertreter der Kollegen und immer ist es gelungen, durch das Verbot von Verkauf des frischen Brotes die Nacharbeit in grosser Masse zu beschränken. Eine Petition betreffs des Nachtarbeitsverbotes ist im Reichstage eingebracht worden, und er hat beschlossen, die Sache dem sozialdemokratischen Ausschuss zur Untersuchung zu überweisen. Dieser hat eine Kommission von Sachverständigen ernannt, welche die Frage erwägen soll. Zurzeit ist jedoch keine Möglichkeit für das Verbot in der Kommission erreicht.

Der Verband hat sich an dem deutschen Kongress 1918 in Frankfurt a. M. und der gleichzeitig tagenden internationalen Konferenz beteiligt. In Stockholm schickte er Vertreter an die Kongresse der norwegischen und dänischen Verbände und hat sich auch an den Kongressen der skandinavischen Länder 1915 in Stockholm und 1916 in Kristiania beteiligt.

Eine Menge Anträge waren dem Kongresse von den Zahlstellen vorgelegt. Anträge mit Bezug auf die Verwaltung, die Taktik, die Unterstützung, die Beiträge der Mitglieder und Anträge mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse im Lande; denn in Schweden hat die sozialdemokratische Partei sich in zwei Richtungen geteilt.

Über die künftige Taktik wurde eine sehr erregte Diskussion geführt, es wurde aber beschlossen, dass der schwerwiegendste Punkt, betreffend die Abmachung mit den Arbeitgebern, in dem Hauptvorstand liegt. Der Hauptvorstand wurde durch zwei Mitglieder erweitert.

Die Unterstützungsbeiträge wurden erhöht und infolge dieser Erhöhung müssen auch die Mitgliederbeiträge erhöht werden.

In Bezug auf die politischen Verhältnisse beschloss man sich neutral zu verhalten.

Als Geschäftsführer wurde A. Sköld und als Kassierer D. G. Lagergren gewählt.

Der Kongress beschloss, der Internationalen treu zu bleiben.

Die Bilanzrechnung des schwedischen Gewerkschaftsverbandes vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1917 stellt sich wie folgt:

Bilanzrechnung:	
Erträge der Arbeitnehmenden	Kr. 117206,80
Der Verbandskasse	21625,24
Anderer Einnahmen der Verbandskasse	4318,57
Abgänge der Arbeitnehmenden	20723,59
Anderer Abgängen der Verbandskasse	11837,95
Abgang des Verbandsvertrages	8848,86
Abgang des Genossenschaftsfonds	44,92
Kr. 7428,00	
Ausgaben:	
Reise- und sonstige Unter-	Kr. 28284,16
stützung	8422,-
Gehälter	11898,96
Vorstand und Revision	2220,96
Agitation	1182,59
Bürokosten	4541,76
Bücherei	1180,46
Hauptvorstands-Sitzungen	1182,57
Sonstige Ausgaben	7182,09
Streikunterstützung	8728,95
Kr. 112076,11	
Vermögenszuwachs	38708,09
Kassenbestand am 1. Januar 1917	Kr. 81782,09
Kassenbestand am 31. Dezember 1917	Kr. 81782,09

Allgemeine Nachrichten

Verluste durch Tod hat die Arbeiterbewegung in den letzten Monaten und Wochen wiederum mehrere zu erleiden müssen. Wir haben noch nachzutragen, daß am 11. März in Glöckingen i. S. der Abgeordnete für den 18. Reichstagswahlkreis, Wilhelm von Sölkow (L. S. P.), im Alter von 75 Jahren als einer der ältesten Vorläufer des Sozialismus starb. Er hat unter dem Sozialistenspiegel für seine Liebeszeitgenossen eine hervorragende Rolle gespielt und erwarb bereits 1881 das Mandat des Reichstages für den Wahlkreis. Von Beruf ist er Gärtner gewesen.

In den letzten Tagen — am 18. April — ist der bairische Landtagsabgeordnete R. L. L. Kolb gestorben; er hat im Alter von nur 47 Jahren erreicht. Kolb stand in der Sozialdemokratie auf dem äußersten rechten Flügel und hat diesen seinen Standpunkt stets konsequent mit äußerster Konsequenz und ohne Rücksicht auf andere Rücksichtungen vertreten. Er war von Beruf Maler, rezipierte seit 1890 den Parteiposten „Volksfreund“ und war auch sonst literarisch sehr tätig.

Die Gewerkschaftsbewegung hat ebenfalls einen schweren Verlust durch den Tod des Genossen Heinrich Schmitt, Redakteur des Organes der Fabrikarbeiter, des „Proletariats“, erlitten. Er starb in Hannover am 12. April infolge eines Straßenbahnunfalles im zweijährigen Lebensalter. Auch er war ein Sohn des Volkes im besten Sinne, und hat von Kind auf sein Brod selbst verdienen müssen. Als Redakteur war Schmitt seit 1900 angestellt; daneben hat er aber seinen Verdienst aus der Bewegung seiner Berufskollegen nach große Dienste durch seine lehrbare schriftstellerische Tätigkeit erwiesen. Von größeren Arbeiten auf dem Gebiete des Arbeiterkampfes ist besonders sein Buch zu nennen: „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“.

Endlich die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Der Reichsrat hat am 18. April einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung angenommen. Dieser Gesetzentwurf wird zunächst dem Reichstag zugehen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er im Reichstag Annahme finden wird. § 153 der Gewerbeordnung bestrafte mit Gefängnis bis zu drei Jahren, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt, denjenigen, der andere durch Anwendung körperlicher Zwanges, durch Drohungen, durch Entlassungen oder durch Verurteilungen bestimmt oder zu bestimmen beabsichtigt, an Verbrechen zum Zweck der Erlangung geringerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch solche Mittel hindern oder zu hindern beabsichtigt, von solchen Verbrechen zurückzuführen. Mit der Aufhebung dieser Bestimmung wird ein bisher sehr häufig unter sein trübes Kapitel in der Geschichte des deutschen Gewerkschaftswesens gezeigter, ein Kapitel, dem, wenn die Aufhebung entsprechende Schritte geworden ist, noch manche Betrachtung zu widmen ist.

Das Arbeitskammergesetz kommt. Gleichzeitig mit der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung hat der Reichsrat die Einführung von Arbeitskammern beschlossen. Dieser Gesetzentwurf wird voraussichtlich auch noch in dieser Legislaturperiode des Reichstages zur Erledigung kommen, nachdem er seit 1900 mehrmals die Reichsregierung beabsichtigt hat. Im Rat 1910 war er schon einmal bis zur zweiten Lesung gekommen, die dritte unterbrach, weil das Gesetz an den Verhandlungen der Reichsregierung gegenüber dem Reichstag scheiterte, am Gewerkschaftsleiter die Verhandlungsmöglichkeiten in den Arbeitskammern zu gewährleisten und den Staatsarbeitern die Bildung solcher Kammern zu gestatten.

Welche Gestalt der jetzt vom Reichsrat angenommene Entwurf genommen hat, wird erst zu überlegen sein, wenn das Gesetz vorliegt.

Eingegangene Bücher und Schriften

Ubergangsgewerkschaft und Textilarbeiter. Von Hermann Jastel, Verzeichnis des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Herausgegeben im Auftrag seiner Kommission für Ubergangsgewerkschaft, Verlag Karl Gubich, Berlin.

Zusammenfassungen, Abhandlungen

Die Nummer 18 des Verbandsorganes wird mit Seiten 1 und 2 erschienen und damit gleichzeitig die Nummer 19 erschein, also als 18/19 bezeichnet werden. In der Verbandsorganen erscheint dann auch keine Nummer. Durch diese Anstellung ist es möglich, wenigstens den hauptsächlichsten Teil der auch vorliegenden „Stimmen zum Verbandsorgan“ ohne zu stark Abzuzugewinnen den Delegierten zugänglich zu machen. Die örtlichen Verbandsstellen des Verbands sollten sich also schon jetzt mit der Redaktion auseinandersetzen! Die Redaktion.

Spezialkurs am 27. April
 in der 18. Hauptversammlung für 1918
 (28. April bis 4. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentlicher Versammlungen

Samstag, 28. April:
 Programm: 2 Uhr, Deutsches Haus. — Mitbringen: Wilhelmshafen: Bei Südbühnen, Mühlstr. 26. — Samstags: 5 Uhr, Reichstr. 6.
Samstag, 5. Mai:
 Programm: 3 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. — Duisburg: Vorm. 10 Uhr im „Wienerhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Memminger (Saar): 5 Uhr, Wellenweiser Straße 36. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Löhstraße. — Götting: 8 Uhr in „Domburgs Ansicht“.

—*— Angelegen. —*—

Nachruf
 Am 11. April starb unser Mitglied, der Bäcker **Albert Schmidt** im Alter von 62 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 [M. 370] **Bühnstraße Bremen.**

Nachruf
 Am 22. März starb im Felde an Herzschwäche unser langjähriges, treues Mitglied **Georg Osswald**.
 Die Bahnhalle verliert in ihm ein tüchtiges Mitglied für unsere gerechte Sache.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Die Bahnhalle **Müsselkopf**.
 Bäcker des Allgemeinen Konjunkturvereins.

Nachruf
 Am 29. März fiel unser treuer Kollege **Hermann Prüssner** im Alter von 28 Jahren.
 Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle **Berlin**.
 [M. 380]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
 decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schaaldermeister, Heugasse 2, 1. Et.**

„Suchenentzich“
 bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Harten. Preis M. 7,50, von 5 kg an M. 7. Sehr zu empfehlen!
Löblich & Co., G. m. b. H.
 Leipzig, R. 5, Kollgartenstraße 8. Telefon 2200.

National Kontrollkäse
 alle Arten gegen Verzehrung geschützt. Offerten unter **N. N. 5013** an Exp. d. Bl.